

REVISIONSAMT (14)

Bearb.: Herr Stenger  
Zimmer: 1404  
Telefon: 2701  
Telefax: 2059  
e-mail: herbert.stenger@offenbach.de

OF, den 15.10.2003

An I / III / 33

**Renaturierung des nördlichen Hainbaches;  
hier: Vorprüfung der Kostenschätzung für den Grundsatzbeschluss;  
Schreiben von Amt 33 Abt. 2 - Sponzel/Weyh - vom 30.09.2003**

Bei der zu prüfenden Maßnahme handelt es sich um die Renaturierung des nördlichen Hainbaches von der Stadthalle bis zum Spessartring.

Das Umweltamt hat hierzu die Kostenschätzung, aufgestellt von der Planungsgesellschaft Volker Götte, Frankfurt a. M., dem Revisionsamt zur Vorprüfung vorgelegt.

Art und Umfang der Arbeiten sind grob geschätzt. Eine Mengenermittlung wurde nicht vorgelegt.

Eine Ortsbesichtigung wurde durchgeführt.

Die geschätzten Kosten sind vertretbar.

Die Kostenschätzung schließt mit

Baukosten (incl. Baunebenkosten)	678.000,00 €
Grunderwerb	<u>36.000,00 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten	714.000,00 €
Genehmigungsgebühren (nicht zuwendungsfähig)	<u>5.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>719.000,00 €</u>

einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch ohne evtl. Entschädigung für Kleingärten, ab.

Das Umweltamt erwartet aus dem Landesprogramm "Naturnahe Gewässer" eine Förderung von 85 % auf die Baukosten und den Grunderwerb. Förderungsfähig ist ebenfalls der Wert der städtischen Grundstücke, die in das Projekt eingebracht werden, in Höhe von 341.000,00 €, jedoch nur bis zur 100%-igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten von 714.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt besteht demnach nur aus den Plangenehmigungsgebühren von 5.000,00 € zuzüglich evtl. Entschädigungen für Kleingärten. Die Maßnahme soll in den Jahren 2004 - 2006 in 3 Bauabschnitten ausgeführt werden.

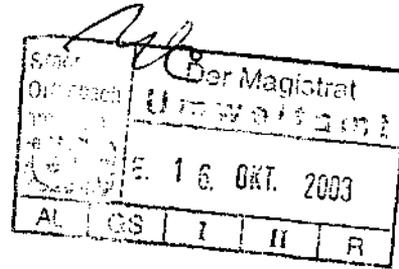
Die Forderungen nach § 10 (3) GemHVO in Verbindung mit Anlage 162 Ziffer V VDO im Sinne dieser Vorprüfung sind erfüllt.  
Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen insoweit keine Einwände.

Die Vorprüfung bezieht sich auf die bautechnische Ausführung und die Preisermittlung.  
Die Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit - insbesondere im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt Offenbach a. M. - sowie der weiteren Voraussetzungen des § 10 (3) GemHVO bleibt der Stellungnahme des Finanzdezernats vorbehalten.

Nach Angaben des Umweltamtes sind für das Hj. 2004 bei der Hhst. 11300.94140 "Hainbachrenaturierung" 305.000,00 € angemeldet. Für die Folgejahre sind die entsprechenden Mittel im Investitionsprogramm noch einzuplanen.

I. A.

*Heesger*



Verteiler:

20

33 (vorab mit Unterlagen)